

Bekennnis und Geständnis von Schuld

Konrad Hilpert

I. Charakterisierung eines Phänomens


Im Titel meines Vortrags werden zwei Arten der Thematisierung von Schuld in einem Atemzug genannt, die sich zu gleichen scheinen wie Zwillinge. Denn bei beiden geht es zentral um das Subjekt, das bekennt oder geständig ist, um das Ich als eine bestimmte Person mit einer ganz individuellen Lebensgeschichte, einem Namen und bestimmten Rollen, bzw. um ein Wir, eine genau definierte Gemeinschaft, die ein gemeinsames Selbstverständnis hat. Und das Thema ist in beiden Fällen eine Schuld. Ein Ereignis oder ein Verhältnis, das ein Einzelner oder eine Gruppe als Störung oder sogar Bedrohung ihrer Integrität erleben und dessen Nennung oder Erzählung ihn bzw. sie nicht „kalt“ lässt, sondern angeht, als Betroffenen oder sogar Verwundeten ins Spiel bringt.

Neben diesen Gemeinsamkeiten bestehen aber auch gewichtige Unterschiede: Geständnisse erfolgen gegenüber der Öffentlichkeit bzw. Reportern oder Repräsentanten des Staats wie Ermittlungsbeamten oder Richtern. Bekenntnisse hingegen werden in einer geschützten persönlichen oder sogar intimen Sphäre abgelegt. Sie sind Ausdruck eines freien Entschlusses des Bekennenden, während Geständnisse meist nur die unfreiwillig provozierte letzte Alternative dazu darstellen, durch erdrückende Beweise oder demütigende Recherchen der Schuld überführt zu werden.¹

Schließlich unterscheiden sich Bekenntnis und Geständnis auch in ihrem Zweck: Im Bekenntnis geht es vor allem darum, eine beschädigte Beziehung zu einer nahestehenden Person, zu Anderen oder auch zu Gott zu entlasten und wieder in Ordnung zu bringen. Beim Geständnis geht es darum, die eigene Beteiligung bzw. das eigene Versagen offen zu legen und – meist auf Druck, früher sogar durch Folter – die Täterschaft einzugestehen, deren jemand verdächtigt wird. Das Ergebnis hat das sprechende Subjekt beide Male nicht in der Hand: Vom Bekenntnenden wird Vergebung erhofft, erbeten und solche ihm vielleicht auch geschenkt. Ein Geständnis jedoch wird so gut wie nie als Entschuldigung angenommen; es ist die Voraussetzung für die Schuldigsprechung und das Strafmaß; im günstigen Fall wirkt es strafmindernd.

In all diesen Unterschieden und in gewisser Weise trotz ihrer treten zwei Sachverhalte in Erscheinung: Bekenntnis wie Geständnis sind Manifestationen eines Ich, das sich im Akt des Bekennens bzw. Gestehens als Individuum realisiert und Verfehlungen, problematische Gewohnheiten und Verwicklungen in Schuldzusammenhänge als Ausschnitte seiner eigenen Lebensgeschichte darstellt. Gleich ob in narrativer Ausführlichkeit oder in der Kurzform aufgezählter Verstöße gegen allgemein akzeptierte Regeln handelt es sich um spezifisch ausgewählte Ausschnitte aus der eigenen Biografie eines ganz bestimmten Individuums. Die zweite Gemeinsamkeit besteht darin, dass Bekenntnis und Geständnis als performative Akte nur zustande kommen können, wenn es ein Gegenüber gibt, das zuhören und reagieren kann, gleich ob dieses Gegenüber ein Jemand, ein Repräsentant einer Institution oder einer Gruppe ist, an den bzw. an die das Bekenntnis adressiert ist.

Biografiebezug und Performativität sind auch vorhanden, wenn das Subjekt, das bekennt bzw. gesteht, hierfür feste Textsorten oder bestimmte Schemata zu Hilfe nimmt, die es nicht selbst erfunden hat und die sich infolgedessen auch wiederholt verwenden lassen.

Bekennnis	Geständnis
<ul style="list-style-type: none"> • geschützte persönliche Sphäre • freiwillig • Heilung einer beschädigten Beziehung • Vergebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeit (Reporter, Ermittlungsbeamte, Richter) • unfreiwillig • Eingeständnis der Täterschaft • Beweismittel und Hoffnung auf Strafminderung
 <ul style="list-style-type: none"> • Manifestation eines Ich • performative Akte 	

Bekennnis und Geständnis im Vergleich

Solche festen Formen bekennenden oder gestehenden Sprechens gibt es im Bereich der religiösen Praxis eine ganze Reihe, und ihre Behauptungs- und Weiterentwicklungskraft reicht weit bis in die postsäkulare Alltagskultur der Gegenwart hinein. Mit Michel Foucault kann man diese festen Formen selbstbezogenen Redens als „Dispositive“² bezeichnen. Mit dieser Bezeichnung wollte er einerseits zum Ausdruck bringen, dass diese Formen überindividuelle Macht auf das Denken und das Selbstverständnis des Einzelnen ausüben, andererseits, dass es sich um komplexe Gebilde handelt, in denen Diskurse, Praktiken, Institutionen, philosophische Lehren, moralische Regeln und rechtliche Sichten miteinander legiert sind³.

II. Formen des Bekennens/Gestehens von Schuld

Vermutlich die älteste Form des Bekennens von Schuld ist das *gemeinschaftlich abgelegte Schuldbekennnis in der Liturgie*. Bereits in biblischer Zeit ausgestaltet und mehrfach in Bußpsalmen prak-

tiziert⁴ ist es in seinem Wortlaut festgelegt und bietet den jeweils zum Gottesdienst Versammelten eine allgemeine Vorlage, sich in diesem Moment und durch den eigenen Mund vor Gott als sündig, also: als Verursacher von Sünden zu bekennen. Diese werden aber nicht im Einzelnen spezifiziert. Die Allgemeinheit der Sünden im Gesamtbereich der „Gedanken, Worte und Werke“ steht in einem gewissen Kontrast zu der höchst konkreten singularischen Ich-Formulierung. Diese erlaubt jedem der Anwesenden, im zeitgleich stattfindenden Akt des Bekennens sein eigenes Sündersein zu artikulieren.

Die genuinen liturgischen Orte des gemeinschaftlichen Sündenbekenntnisses sind die Eucharistiefeier, die Spendung der Taufe und die gemeinsame Bußfeier.

Der gottesdienstliche Kontext und die konkreten Textfassungen solcher gemeinsamer Sündenbekenntnisse lassen eine Polivalenz erkennen, die im semantischen Spektrum des kirchlichen Gebrauchs des Begriffs „bekennen“ noch viel deutlicher vorhanden ist: Im gemeinsamen Bekennen der Fehler und Mängel wird nämlich der gemeinsame Glaube an Gott und seine Vergebungsbereitschaft mit bekannt.

Bekennnis:	Beichtbekenntnisse
Form A	Barmherziger Gott, wir bekennen, daß wir in Sünde gefangen sind und uns nicht selbst befreien können.
<i>Hr.</i> Wir sprechen das Schuldbekennnis:	Wir haben gegen dich gesündigt in Gedanken, Worten und Werken durch das, was wir getan, und durch das, was wir unterlassen haben.
<i>A.</i> Ich bekenne Gott, dem Allmächtigen, und allen Brüdern und Schwestern, daß ich Gutes unterlassen und Böses getan habe – ich habe gesündigt in Gedanken, Worten und Werken durch meine Schuld, durch meine Schuld, durch meine große Schuld.	Wir haben dich nicht von ganzen Herzen geliebt, wir haben unsern Nächsten nicht geliebt wie uns selbst. Um deines Sohnes, Jesu Christi, willen erbarme dich unser. Vergeb uns, erwecke uns und leite uns, daß wir Freude haben an deinem Willen und auf deinen Wegen gehen zur Ehre deines heiligen Namens. Amen.
Darum bitte ich die selige Jungfrau Maria, alle Engel und Heiligen und euch, Brüder und Schwestern, für mich zu beten bei Gott, unserem Herrn.	(Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, Nr. 707/1)
(Der große Sonntags-Schott, S. 601/a)	

Das gemeinsame Schuldbekennnis in der Liturgie

Eben dieses semantische Oszillieren von „Bekennen“ zwischen Glaubensbekenntnis, Schuldbekenntnis und Dank bzw. Lobpreis Gottes ist auch für eine zweite Form des Bekenkens charakteristisch, die ansonsten geradezu den Gegentypus zum gemeinschaftlichen allgemeinen Sündenbekenntnis darstellt, nämlich das biografische Selbstbekenntnis eines Einzelnen. Hierbei geht es weder um die Übernahme von Glaubensaussagen noch um die Realisierung der Einsicht, gegenüber dem Anspruch des Guten und Richtigen zu versagen, sondern um den Lebens- und Glaubensweg eines konkreten Menschen in seiner unaustauschbaren Individualität, die samt ihren Höhen und Abgründen, ihren gelungenen und weniger gelungenen Taten, ihren schuldhaften Versagen und ihren Stärken, ihren Ängsten und Hoffnungen, ihren Anfechtungen und Neuanfängen zur Sprache gebracht wird.⁵

Das erste und wohl auch bedeutendste Beispiel einer solchen autobiografischen Selbstanalyse sind die „Confessiones“, zu deutsch „Bekenntnisse“, die Augustinus von Hippo in den Jahren 396–398 n. Chr. verfasst hat. Darin schildert Augustinus zehn Jahre nach seiner „Bekehrung“ sein Leben von der Geburt bis zu seiner Taufe durch die verschiedenen Lebensalter und Stationen seines beruflichen Aufstiegs als Rhetorikprofessor hindurch. Stellte schon die Thematisierung des eigenen Lebens als Sujet einer ganzen Schrift gegenüber dem antiken Schrifttum ein völliges Novum dar⁶, so erst recht die Konzentration auf die „Seele“: Augustinus beschreibt nämlich seine Biografie nicht oder nur nebenbei als Abfolge äußerer Ereignisse, sondern als unentwegtes Suchen seines Inneren nach seinem wahren Selbst.

Die affektiven Konflikte, die Augustinus bei diesem Suchen in Familie, Freundschaft, Beziehungen und Beruf durchstehen muss, analysiert er in einer Radikalität, die bis zur Selbstentblößung reicht. Als wichtigste Motive, die er im Rückblick von Bekehrung und Taufe her kritisiert, nennt Augustinus Begierde, Herrschsucht, Neugier und vor allem die Sucht

nach Ruhm. So sagt er etwa im dritten Buch im Rückblick auf seine Ausbildung zum Rhetor: „Auch mit jenen Studien, die man die höheren nennt, war es im ganzen nur auf ‚die kampf-erfüllten Gerichtshallen‘ abgesehen: Dort wollte ich glänzen, umso ruhmreicher, je gewandter ich das Recht verdrehen würde.“⁷ Im sechsten Buch beschreibt er, wie ihm zum ersten Mal die ganze Fragwürdigkeit dieser Ausrichtung seines Lebens auf Ruhm, Gewinn und standesmäßige Verehelichung fragwürdig wurde: „Ich rüstete mich (an jenem Tag) für eine Lobrede auf den Kaiser, bei der es nicht ohne Verlogenheit abging und ich, der Verlogene, auf die Gunst von Leuten rechnete, die doch auch Bescheid wussten –, und kaum zu Atem kam mein Herz über diesen Sorgen, und im Fieber zehrender Überlegungen glühte es: Da sehe ich, als ich durch eine Gasse Mailands ging, einen armen Teufel von Bettler, der, ein wenig voll schon, [...] angeheitert seine Scherze machte. Ich tat einen Seufzer und sagte zu meinen begleitenden Freunden, wie viel Plackerei uns doch unser Narrentreiben kostete, da wir mit all unserem Aufwand an solcher Arbeit, wie sie damals mich bedrückte ... wir doch weiter nichts als auf die sorglose Fröhlichkeit hinausfinden (wollten), zu der der Bettler schon vorgegangen sei und wir vielleicht nie gelangen könnten. Denn was der mit wenigen erbettelten Pfennigen bereits erreicht hatte, ... das erstrebte ich mit all der Beschwer krummer, umschweifiger Wege. Gewiss, er hatte nicht die wahre Freude, aber ich suchte mit solchen Gunstgebuhl erst recht eine trügerische. Und dabei war sicherlich er in Freuden, ich in Ängsten, er sorglos, ich aufgeregte ...“⁸

Augustinus hat mit den *Confessiones* nicht nur ein Werk von Weltrang hinterlassen, sondern auch den Prototyp einer ganzen literarischen Gattung geschaffen, die Versuche umfasst, die Selbstwerdung des betreffenden Autors und seinen Weg mit dem Glauben unter völlig anderen historischen und denkerischen Bedingungen zu rekonstruieren und öffentlich zugänglich zu machen. Peter Abaelard, Dante Alighieri, Fran-

cesco Petrarca, Petrus Canisius, Heinrich Seuse, Michel de Montaigne und Jean-Jacques Rousseau gehören ebenso in diese Reihe wie Johann Georg Hamann, Sören Kierkegaard, John Henry Newman oder Thomas Merton.⁹ Die Zahl solcher Konfessionen wächst bis in die Gegenwart noch immer¹⁰, auch wenn manche der neueren Bekenntnisse¹¹ nicht nur mit Dankbarkeit auf Religion als Element ihrer Selbstwerdung zurückschauen, sondern auch deren problematische Rolle in der eigenen Lebensgeschichte reflektieren.

Confessionen im Sinn einer autobiografischen Selbstanalyse stellen zweifellos die individuellste und eine intellektuell besonders anspruchsvolle Form des Bekennens dar. Denn sie setzen die Fähigkeit voraus, sich über längere Zeiträume hinweg selbst zu beobachten, ferner die Fähigkeit, Wahrgenommenes, Erlebtes und Gedachtes zu versprachlichen, und zuletzt auch die Bereitschaft, dies gegenüber anderen mitzuteilen oder wenigstens zugänglich zu machen. Im Vergleich damit erscheint die Beichte als die stärkstens ritualisierte und institutionell bis ins Detail geregelte Alternative, über sich und sein Leben zu sprechen und sein Versagen zu bekennen.¹² Stärker als bei allen anderen Formen des Bekennens ist hier der inhaltliche Fokus auf die eigene Schuld gerichtet, die einerseits bekannt wird und von der andererseits losgesprochen werden soll.

Die Beichte in ihrer heute in der katholischen Kirche etablierten Form, bei der der Beichtende als einzelner vor dem Priester seine Sünden bekennt, hat ihre Ursprünge im Hochmittelalter. Das Vierte Laterankonzil im Jahr 1215 brachte jahrhundertelange Entwicklungen und Bemühungen zu einem gewissen Abschluss, in dem es vorschrieb, dass alle getauften Männer und Frauen, sobald sie den Vernunftgebrauch erlangt haben, wenigstens einmal jährlich ein vollständiges Geständnis ihrer Sünden abzulegen hätten; zugleich wurden die Priester verpflichtet, diskret und vorsichtig mit den Beichtenden umzugehen und über die erlangte Kenntnis striktes Schweigen

zu wahren.¹³ Diese Bestimmungen lösten eine Praxis ab, bei der schwere Verfehlungen vor der Gemeinde bekannt und anschließend mit einer Bußauflage versehen wurden, die am Gedanken der Satisfaktion orientiert war und gleichsam tariflich genau festgelegt war. Viel entscheidender als die jetzt erfolgte rechtliche Regulierung war jedoch, dass es bei der Beichte nun viel stärker um die Motive und Intentionen der betreffenden Handlungen anderer Unterschied ging, während bei der früheren Bußpraxis allein die äußere Tat im Zentrum der Aufmerksamkeit stand.

Dieser neuen Sicht von Sünde, im Zusammenhang mit der es auch erstmals zu einer Theorie über das individuelle Gewissen kam, korrespondierte ein neues Verständnis von Buße: Die eigentliche Vergebung der Schuld soll jetzt nicht mehr durch die Leistung einer Satisfaktion erlangt werden, sondern durch die nachträgliche Negation jener Intention, die zur Sünde geführt hat. Diese nachträgliche Negation der Intention geschieht in der Reue und Zerknirschung (*contritio*), die als Einsicht in die Schlechtigkeit der Sünde und als Schmerz, diese sündige Absicht gehabt zu haben, verstanden wurde. Erst im Laufe der Zeit wurde sie durch eine zweite, scheinbar leichtere Version ergänzt, nämlich die Angst vor Bestrafung im postmortalen Leben (*attritio*).

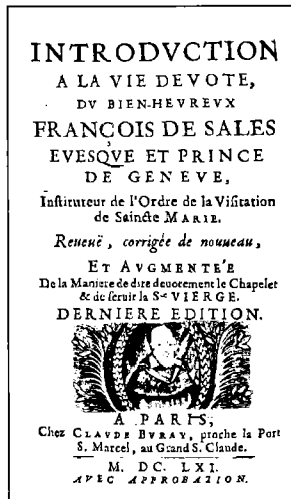
Die Konzentration des Blickes nach innen führte zwangsläufig zu einer beträchtlichen Ausweitung der Sündenmöglichkeiten: Es gab nun nicht nur Sünden der Tat, sondern auch solche des Wortes und sogar solche des Gedankens.

Für ein so weitläufiges, vielschichtiges, aber auch empfindliches Gebiet wie die Intentionen von Handlungen von Einzelnen brauchte es nicht nur rechtliche Regelungen (etwa der Zuständigkeit und der Vollmacht) und handhabbare Formeln, sondern vor allem Wissen und Erfahrung. Und genau diese Notwendigkeit bildet einen der wichtigsten akademischen Ursprünge des Fachs Moraltheologie (ursprüngliche Bezeichnung: *casus conscientiae*). Diese Notwendigkeit erfuh

noch eine Steigerung, als das Konzil von Trient gegen den Einspruch der Reformatoren an der Beichte als einem von sieben Sakramenten festhielt und bestimmte, dass die Gläubigen nach Art, Zahl und Umständen¹⁴ bekennen sollten.

Das Bekenntnis der Sünden in der Beichte setzt eine Gewissenserforschung voraus. Umgekehrt muss eine Gewissenserforschung aber nicht notwendig in eine Beichte münden. Denn sie ist eine selbstreflexive Tätigkeit, die auch getrennt von der Absicht zu beichten stattfinden kann. In der Frömmigkeitsgeschichte kommt sie denn auch in Kombination mit der Beichte vor wie auch ohne sie. Entscheidend ist beidemale die Tendenz, die einzelnen Handlungen, Verfehlungen, affektgetriebenen Ausbrüche usw. in den Kontext der Lebensführung im Gesamten oder jedenfalls eines längerfristigen biografischen Entwicklungskontinuums zu stellen.

Im katholischen Bereich fand seit der Gegenreformation und maßgeblich unter der Anleitung des Jesuitenordens ein Frömmigkeitstypus Verbreitung, der vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als „*Seelenführung*“ bezeichnet wurde. Eines der verbreitetsten Bücher, in dem sie entfaltet wurde, war die „*Philothea*“ genannte „*Introduction à la vie dévote*“ des Mystikers François de Sales (1567-1622)¹⁵. Im Unterschied oder vielleicht treffender: zusätzlich zur Ablegung der jährlichen Pflichtbeichte, bei der das eigene Leben ja nur punktuell, in einzelnen Situationen und fokussiert auf Missratenes und Verpasstes mitgeteilt wird, zielte die Seelenführung auf kontinuierliche Selbstbeobachtung und Fortentwicklung in Sittlichkeit und innerer Frömmigkeit mittels Ermutigung und Führung. Mittel, um das zu erreichen, waren die tägliche Gewissenserforschung am Abend, die häufige Beichte sowie die so genannte Generalbeichte, in der man nicht nur über diesen oder jenen Fehltritt sprach, sondern über seine innere Entwicklung und sein Bemühen über einen größeren Zeitraum des eigenen Lebens hinweg (z. B. 1 Jahr) Rechenschaft gab.¹⁶



Titelseite der Originalausgabe (im Besitz der Universitätsbibliothek München)

Diese Kombination von kurzfristiger Selbsterforschung und regelmäßiger langfristiger Entwicklungsüberwachung hatte protestantischerseits, wo die Institution der Beichte nicht abgeschafft wurde, aber ihren sakramentalen Charakter einbüßte, eine Entsprechung in der pietistischen Selbstanalyse. Auch sie war der Vorstellung von der Verbesserungsfähigkeit der eigenen Lebensführung durch kontinuierliches Rechenschaftsablegen verpflichtet und arbeitete mit ähnlichen Mitteln der Selbsterforschung – allerdings in ausgeprägter Distanz zum dogmatischen Lehrsystem und zu den Institutionen der Kirche. Eines der bemerkenswertesten Zeugnisse aus diesem Feld ist die 1789 erschienene „Lebensgeschichte ... des armen Mannes im Tockenburg“ des Schweizers Ulrich Bräker, eines Manns aus den untersten Schichten, der genauso präzise wie mit ungeschöntem Blick die Kalamitäten seines Lebens erzählt.¹⁷ In reformierten Kreisen fand die individuelle Gewissenserforschung noch einen anderen Ausdruck, nämlich die systematische Führung eines Tagebuchs.

Freilich gab es auch im Protestantismus, besonders im Calvinismus, nicht nur innere Selbststeuerung durch andauernde Gewissenserforschung und Selbstbekenntnis, sondern gleichzeitig auch Formen der Kontrolle und Überwachung der Lebensführung von außen, etwa durch die Gemeinde oder Repräsentanten derselben.

Zu den bisher vorgestellten, traditionell in religiösen, näherhin kirchlichen Kontexten beheimateten Formen des Bekennens von Schuld sind in jüngerer Zeit solche hinzugetreten, die in ganz profanen Zusammenhängen auftreten. Ob sie eigenständige Produkte einer säkularen Gesellschaft sind, die für die Realität von Verantwortung, Schuld und vielleicht sogar von Bösem Worte und Erklärungen sucht, oder vielleicht doch „nur“ die Fortführungen und Ausweitungen einer in den Jahrhunderten christlicher Erziehung kulturell verfertigten *idée directrice*, muss an dieser Stelle nicht entschieden werden.

Die auffälligsten dieser neuen Formen des Bekennens sind die öffentliche Selbstenthüllung Einzelner in den Medien und die Anerkennung der Schuld, die im Namen von Organisationen, Staat, Nation oder Regierung in der Vergangenheit verübt wurde, durch heutige Repräsentanten.

Selbstenthüllungen sind inzwischen in allen Medien¹⁸ in Gestalt von Interviews, Talkshows, TV-Coaching, in jüngerer Zeit auch als chat im Internet zu finden und werden offensichtlich vom Publikum als unerschöpfliches Element von Unterhaltung geschätzt.¹⁹ In ihnen verbinden sich gängige Muster der Selbsterzählung mit ästhetischen Ausdrucksformen und starker Expressivität. Dies wird erreicht mittels theatralischer Inszenierung, was in den Fernsehformaten am deutlichsten in die Augen springt. Der Moderator ist dabei keineswegs nur derjenige, der einer Person Gelegenheit gibt, Privates, Persönliches oder sogar Intimes zu bekennen, sondern auch derjenige, der zusammen mit seinem Team diese Person und diese Geschichte von Gewalt, Untreue, Täuschung, Missbrauch unter vielen

anderen unter Gesichtspunkten wie außergewöhnlich, exzentrisch-schriill, schockierend, katastrophisch ausgewählt hat. Und er ist auch der, der die betreffenden Einzelnen zum Sprechen bringt. Um dieses Sprechen unvermittelt auf den gewünschten Punkt zu bringen und den Verlauf dramatisch zu gestalten, wird häufig auf Fragetechniken zurückgegriffen, die Geständnisse provozieren und sonst nur noch bei der polizeilichen Vernehmung und im gerichtlichen Verhör praktiziert werden, aber im Bereich der religiösen Bekenntniskultur gerade verpönt sind²⁰. Im Unterschied zu jedem individuumspezifischen Bekenntnis wird die Selbstenthüllung in den Medien also gestaltet aus der Perspektive der Zuschauer. Was aus dieser Sicht nicht als interessant scheint, aber vielleicht für das Verständnis einer extremen Handlung, einer unheilbaren Beziehungskonstellation oder einer aus der Normalität heraus fallenden Persönlichkeit auch wichtig sein könnte, kommt erst gar nicht zur Sprache.

Dass sich hohe und höchste Repräsentanten eines Staats bei einem anderen Staat, bei einem Volk oder auch bei einem Teil der eigenen Bevölkerung für Unrecht entschuldigen, das sie vonseiten dieses Staats oder ihm vorausgegangener Regime erleiden mussten, ist in den letzten Jahrzehnten vergleichsweise häufig vorgekommen. erinnert sei aus jüngerer Zeit nur an Reden des Bundespräsidenten in der Gedenkstätte Yad Vashem und der Bundeskanzlerin vor der Knesset, an die Bitte des amerikanischen Präsidenten gegenüber den Nachfahren der schwarzen Sklaven, an das Bedauern des australischen Premierministers für das Unrecht und die Diskriminierung der Ureinwohner oder eine entsprechende Äußerung des Präsidenten von Brasilien gegenüber den Amazonas-Indianer.

Worum es in allen Fällen derartiger Bekenntnisse geht, ist nicht nur das Benennen von Unrecht, Verbrechen und erlittenen Qualen, sondern die Anerkennung der Schuld, die im Namen des eigenen Landes und derer, die es regiert haben, verübt wurde. So gut wie immer sind die konkrete Schuld und



Bundeskanzler Willy Brandt am 7. Dezember 1970 vor dem Denkmal für die Aufständischen des Warschauer Ghettos

die einzelnen Verbrechen schon bekannt oder wurden durch gemeinsame Kommissionen, Forschungsgruppen und Vergangenheitsaufklärungsverfahren ans Licht und an die Öffentlichkeit gebracht. Aber durch den ausdrücklichen Akt der Anerkennung bekennt sich ein Staat zu seiner Geschichte und übernimmt Verantwortung nicht nur für das wertvolle Erbe der Vorfahren, sondern auch für die Auswirkungen des Misslungenen in Vergangenheit und Gegenwart. Für den Akt der Anerkennung ist es wesentlich, dass er in der Öffentlichkeit stattfindet, so also dass alle oder jeder, der es wissen will, sich als Glied dieses Kollektivs wahrnimmt, ohne deshalb zum individuell schuldigen Verantwortungsträger gemacht zu werden. Nur im kleinen Kreis oder auf die Ebene der diplomatischen Beziehungen beschränkt, käme gerade diese Repräsentanz für die Gesamtheit der Bevölkerung nicht zustande. Auch ist wichtig, dass der Akt der Anerkennung historischer Schuld in Szene gesetzt und durch Feierlichkeit, Aufmerksamkeit stiftende Symbole und Rhetorik unterstrichen wird.

Die Herausforderung, mit der Schuld der Vergangenheit umzugehen, samt all den Fragen, die damit verbunden sind (etwa ob heute Lebende mit einer Schuld belastet werden dür-

fen, die weit vor ihrer Lebenszeit liegt, oder, ob die Handlungsweise früher Lebender von einem übergeschichtlichen Standpunkt aus beurteilt werden kann), stellt sich auch der Kirche. In gewisser Hinsicht sogar noch schärfer, wenn man berücksichtigt, dass nach katholischer Ekklesiologie die Kirche als durch alle Generationen von Gläubigen bis zu den Aposteln zurückreichende Gemeinschaft verstanden wird, also als ein einheitliches, auch die Gestorbenen einbegreifendes Handlungssubjekt. Und wenn man andererseits bedenkt, dass Sünde und moralische Verantwortung im eigentlichen Sinn immer nur Personen zugerechnet werden können, die dem schuldhaften Tun „freiwillig in Tat, Unterlassung oder Fahrlässigkeit“ zugestimmt haben²¹.

Trotz dieser und anderer Schwierigkeiten haben die Kirchen es für unausweichlich gehalten, Versagen in der näheren und fernerer Vergangenheit zu bekennen. Ein Beispiel aus dem Bereich der evangelischen Kirche ist die Stuttgarter Erklärung vom Oktober 1945. In ihr haben Amtsträger und Theologen stellvertretend für das ganze deutsche Volk ein Schuldbekenntnis abgelegt. Berechtigung und Notwendigkeit dazu schöpften sie aus dem theologischen Gedanken der Solidarität der Schuld. Mit diesem stellvertretenden Bekenntnis verbanden sie die Selbstanklage als Glieder der Kirche, „dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“²².

Ein Beispiel aus dem Bereich der katholischen Kirche sind die Vergebungsbitten, die Papst Johannes Paul II. am ersten Fastensonntag des Heiligen Jahres 2000 unter Berufung auf die beständige Buß- und Reformnotwendigkeit der Kirche feierlich gesprochen hat. Sie handeln von den Verfehlungen der Kirche in ihrer Geschichte (Intoleranz, Spaltung, Antijudaismus, Gewalt gegen Angehörige anderer Kulturen und Völker, Diskriminierung, Missachtung von Grundrechten) und verstehen sich ausdrücklich als Bekenntnisse.²³ Sie vermeiden es, von den Verfehlungen der Kirche in der Vergangenheit zu

sprechen²⁴, und gebrauchen stattdessen Formulierungen wie „die Schuld der Vergangenheit“ ohne nähere Bestimmung²⁵, sprechen von „Menschen der Kirche“, die „im Namen des Glaubens und der Moral“ auf evangeliumswidrige Methoden zurückgegriffen haben²⁶, oder von „den Christen“, die sich gegenüber Nichtchristen von Stolz, Hass und dem Willen zu beherrschen leiten ließen²⁷. Nach der Verkündigungsbulle sollte es sich bei diesen Bekenntnissen um einen gemeinsamen mutigen Akt der Demut handeln, „die Verfehlungen zuzugeben, die von denen begangen wurden, die den Namen Christen trugen und tragen“²⁸. Die Internationale Theologische Kommission²⁹ hat den Bekenntnisakt ekklesiologisch folgendermaßen begründet: „Schuldeingeständnis und Übernahme der Verantwortung können in geeigneter Weise geschehen seitens derer, die durch ihr Charisma und ihr Amt die Gemeinschaft des Gottesvolkes in besonders deutlicher Weise repräsentieren. Im Namen der Ortskirchen können die verantwortlichen Oberhirten ein Schuldbekenntnis und eine Bitte um Vergebung ausdrücken. Im Namen der Gesamtkirche, die *eine* ist in der Geschichte zu allen Zeiten und an allen Orten, kann dies der Bischof von Rom, der Papst, tun, da er das Amt der universalen Einheit ausübt und der Kirche ‚vorsteht in der Liebe‘.“³⁰

III. Seine Verfehlungen zur Sprache bringen – zu welchem Ziel?

Die vorgestellten Formen des Bekennens und Gestehens haben gemeinsam, dass sie Bruchstellen zur Sprache bringen, die im Einzelnen, so wie er seiner momentan gewiss ist, in der Gesamtbiografie eines Subjekts, bzw. in einer Gemeinschaft, in einem Staat oder in der Kirche in ihrer Geschichte vorhanden sind. Durch das Bekenntnis wird das Schweigen über diese Bruchstellen beendet, die zur eigenen Person bzw.

zur Geschichte des eigenen Volkes oder auch zur geschichtlich existierenden Kirche gehören und wenigstens im Nachhinein als etwas, was nicht hätte passieren sollen, als Misslungenes, als Verfehlungen oder Schuld beurteilt werden. „Beenden“ ist in diesem Zusammenhang meist etwas Aktives und bedeutet nicht selten ein Schweigen überwinden oder sogar gegen Widerstände aufbrechen. Zugleich wird dadurch, dass ein Einzelner oder ein kollektives Subjekt diese Bruchstellen offen legt, die Bereitschaft zur Veränderung signalisiert.

Trotz dieser beiden Eigenheiten, die für jeden Akt des Bekennens von Schuld zutreffen, unterscheiden sich die vorgestellten Formen des Bekennens durchaus in dem Ziel, das damit jeweils angestrebt wird:

Im gemeinschaftlichen Schuldbekenntnis, wie es in der katholischen Kirche und in anderer Weise auch in den Kirchen der Reformation einen festen Platz im Gottesdienst hat, sagt jeder anwesende Gläubige ungeachtet seines Amtes und Standes im Singular sein „Confiteor“ und anerkennt damit seine Sündigkeit. Zugleich tut er das als Mitglied der gottesdienstlichen Versammlung, die sich zu Jesus als dem Herrn bekennt, mit den anderen gemeinsam. Subjekt ist also zugleich der Einzelne und die Gemeinde. Ziel des Bekenntnisses ist die Bitte um Vergebung.

Beim autobiografischen Selbstbekenntnis augustianischen Typs geht es um das Sichklarwerden über den Gang des eigenen Glaubenswegs. Auf diesem Glaubensweg eines Einzelnen kann es nicht nur Abschnitte und Wachstumsprozesse geben wie in jeder Biografie, sondern auch Anfechtungen, Brüche und abrupte Neuanfänge. Deren dramatischste Version im religiösen Leben ist die „Bekehrung“. Gerade solche Diskontinuitäten sind es meist, durch die sich der Autor genötigt sah, auch jene Abschnitte und Ereignisse seiner Lebensgeschichte, von denen er sich durch seine Bekehrung losgesagt hat, noch einmal in neuem Licht anzuschauen. Augustinus entdeckte das Suchen nach seinem wahren Selbst und nach Gott als das

Kontinuum, das sein ganzes Leben durchzieht – vor der Bekehrung als Erfahrung, sich selbst fremd und undurchschaubar zu sein, nach der Bekehrung als Erkenntnis über sich und seine Beziehung zu Gott, aber zugleich als bleibende „Wunde“. Zu dieser autobiografischen Selbsterhellung gehört die Deutung des Lebensverlaufs. In den augustinischen *Confessiones* läuft sie darauf hinaus, dass sich die Struktur der Schöpfungs- und Heilsgeschichte in der eigenen Glaubensgeschichte abbildet, wiederholt und aktualisiert.

Um Selbsterhellung geht es auch im persönlichen Bekenntnis im Rahmen der Institution der Beichte. Allerdings ist die Einbettung des Bekannten in den biografischen Kontext des Bekennenden meist nur locker oder wird gezielt ausgefiltert, und der Inhalt konzentriert sich auf Verfehlungen im Handeln und Wollen. Eigentliches Ziel und das Versprechen der sakramentalen Beichte ist nach katholischem Verständnis die wirksame Lossprechung von den bekannten Sünden, nicht nur die Herabrufung der Vergebungsbereitschaft Gottes; und auch nicht nur die individuelle Beratung und die geistliche Ermunterung, die im Zusammenhang der Beichte meist praktiziert werden. So wie sich für das Amt des Beichthörenden eine eigene Literaturgattung und ein eigener Ort in der akademischen Ausbildung herausgebildet haben, in denen wie auf einer Landkarte „die Welt der Sünden, der Tugenden, der Intentionen und Motive und die Grade der Freiheit und Verantwortung kasuistisch vermessen und systematisiert“³¹ wurden, gab und gibt es bis heute für die Beichtenden Hilfen, um das eigene individuelle Innere zu erforschen, die sogenannten Beichtspiegel.³²

Hilfe bei der Suche nach einem tieferen, sinnerfüllten Leben bzw. beim Herausfinden des eigenen Glaubenswegs unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und Grenzen des konkreten Einzelnen – das ist auch das Ziel jener Bekenntnisform, die man früher als Seelenführung bezeichnet hat. In jüngerer Zeit spricht man stattdessen lieber von geistli-

cher Führung oder Begleitung.³³ Zentral für diesen Wunsch bzw. die Realisierung eines solchen Settings ist die Vorstellung, dass das eigene Leben verbesserungsfähig ist durch kontinuierliche Rechenschaftsablegung und Selbstbeobachtung.

In der wissenschaftlichen Literatur werden bestimmte Selbstenthüllungssendungen in Rundfunk und Fernsehen gern als „säkulare Beichte“, die Medien selbst mit einem Beichtstuhl verglichen³⁴. Theologisch mögen solche Vergleiche provozierend sein, da es wohl nur in seltenen Fällen um die Erwartung von Vergebung und die Bereitschaft sich zu verändern geht. Sehr wohl könnte aber in zwei anderen Zielen erhebliche Nähe bestehen, nämlich im Bedürfnis bzw. in der Aufforderung durch den Moderator, alles zu sagen, auch und gerade das Peinliche, Verrückte, völlig Misslungene, Bizarre, Verstörende, und im Bedürfnis, durch das Bekennen bzw. Gestehen Entlastung vom Leidensdruck zu erfahren, weil man gesagt bekommt, dass das, was gemeinhin als unnormale, perverse oder moralisch negativ gilt, zur Realität des Menschen gehört und auch in vielen von denen, die zuschauen, existiert. Sie getrauen sich wohl nicht, das zuzugeben, wissen vielleicht auch gar nicht darum, werden aber durch die Entblößung des einen zur Selbstvergewisserung angeregt. Der insgeheim erhoffte Effekt könnte eine virtuelle Reintegration in die (anonyme) Gemeinschaft der Zuschauer sein.

Es wäre naiv, bei der oft kürzelhaft „Entschuldigungen“ genannten Schuldanerkenntnis durch Repräsentanten einzelner Staaten als Ziel anzunehmen, dass durch den angesprochenen Staat oder eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung, deren Angehörige oder Nachfahren Unrecht erlitten haben, Lossprechung oder stillschweigende Vergebung gewährt werden solle. In derlei oberflächlichen Erwartungen besteht die Gefahr von Redeweisen wie „Aussöhnung“ und „Aufarbeitung der Vergangenheit“, die ja oft nicht mehr meinen als die Wiederaufnahme abgebrochener diplomatischer Beziehungen, Verurteilung der Hauptverantwortlichen und Zahlung einer

Entschädigung. Die Anerkennung von Schuld durch Repräsentanten eines Staates kann aber sehr wohl zwei andere Ziele erreichen: nämlich zum einen die Überwindung des Beschweigens, wie das Gesine Schwan in ihrem Buch „Politik und Schuld“ genannt hat.³⁵ Und zum anderen das Eingeständnis, dass das als staatliches Unrecht Anerkannte nicht bloß das Werk einzelner Täter war, sondern erst durch das Zusammenspiel mit kollektiven Einstellungen, kulturellen Vorurteilen, Feigheit, Mitläufertum, Wegschauen, Gleichgültigkeit vieler Zustände kommen und seine zerstörende Wirkung entfalten konnte. Für die Überwindung des Beschweigens reichen aber nicht große Worte und beeindruckende Gesten. Es bedarf vielmehr auch der Mühe des Erzählens und Zuhörens der Erlebnisse und Schicksale der einfachen Bürger, des Willens zur akribischen Auswertung der Archivdaten und der Konfrontation von Tätern und Opfern vor Gerichten oder sogenannten Wahrheitskommissionen³⁶. Für die Sichtbarmachung der Kollaboration braucht es also auch die Bereitschaft zur schmerzenden Erinnerungsarbeit, die Berichte der Zeitzeugen über die kleinen Welten (Familie, Nachbarschaft, Vereine usw.) und das Interesse, Strukturen, die das Unrecht möglich gemacht oder gefördert haben, in Zukunft wirksam zu bekämpfen.

In manchen Ländern verwendet man heute im Blick auf die notwendige Erinnerungsarbeit den aus der Psychoanalyse entlehnten Begriff *healing memory* „heilsame Erinnerung“. Die den großen Vergebungsbitten vorausgegangene Verkündigungsbulle des Papstes zum Heiligen Jahr 2000 forderte in einem ähnlichen Sinn von der Kirche die „Reinigung des Gedächtnisses“ (*purificazione della memoria*). Das Dokument „Erinnern und Versöhnen“ der Internationalen Theologischen Kommission erklärt diesen Begriff als „den Versuch, aus dem persönlichen und gemeinschaftlichen Bewusstsein [sc. der Kirche] alle Formen von Ressentiment und Gewalt zu überwinden, die uns die Vergangenheit als Erbe hinterlassen hat“³⁷.

Notwendig sei solche neue Erschließung der Vergangenheit, „da die Ereignisse der Vergangenheit immer in der Gegenwart nachwirken und als Versuchungen von heute fortbestehen“³⁸ „Wenn in einem geduldigen Dialog ermittelt wurde, wer sich vor wem in der Vergangenheit durch Taten oder Worte verletzt sieht, ist es möglich, alle diese Belastungen aufzuarbeiten und in ihrer aktuellen destruktiven Dimension zu tilgen.“³⁹ Solche Reinigung des Gedächtnisses kann dann Voraussetzung und Element eines Schuldbekenntnisses sein, wenn es verknüpft wird mit dem Willen zur andauernden Reform (*perennis reformatio: Unitatis redintegratio*) und dem Zeugnis für die Barmherzigkeit Gottes im Eintreten für die heilende und befreiende Wahrheit und im diakonischen Tun bei der Überwindung der Übel.⁴⁰

• beim gemeinschaftlichen Schuldbekenntnis	• Bitte um Vergebung
• beim autobiografischen Selbstbekenntnis	• Selbsterhellung und Deutung der eigenen Lebensgeschichte
• beim persönlichen Bekenntnis im Rahmen der Beichte	• Erforschung des eigenen Inneren und Lossprechung von den bekannten Sünden
• bei der „Seelenführung“	• Kontinuierliche Rechenschafts-ablage und Selbstbeobachtung
• bei der Selbstenthüllung in den Medien	• Entlastung
• bei der Anerkennung von Schuld im Namen einer Nation/ einer Organisation aus der Vergangenheit	• Überwindung des Beschweigens und Eingestehen vielfacher Kollaboration; „Reinigung des Gedächtnisses“

Die jeweils intendierten Ziele im Überblick

IV. Das Gegenüber des Bekenntnisses

Ähnlich verschieden wie die Ziele, die mit dem Bekennen jeweils verbunden werden, sind auch die Adressaten, an die sich das Bekenntnis jeweils richtet. Im gemeinschaftlichen Schuldbekenntnis aller im Gottesdienst, und auch in dem durch die Kirchenleitung stellvertretend für die gesamte Kirche abgelegten, wird Gott als das Gegenüber genannt, an zweiter Stelle aber auch die „Brüder und Schwestern“. In den religiösen Autobiografien wird Gott nicht nur als Adressat genannt, sondern unmittelbar als „Du“ angeredet, vor dem das Ich seinen Lebensweg reflektiert. Aber nicht nur er, wie die Antwort auf die von Augustinus im zweiten Buch der *Confessiones* ausdrücklich gestellte Frage „...wem erzähle ich das?“ zeigt: „Nicht Dir, mein Gott; ich erzähle es in Deiner Gegenwart meinesgleichen, dem Menschengeschlecht, wie klein auch das Häufchen sein mag, das einst an dies mein Buch geraten wird. Und wozu erzähl ichs denn? Damit ich und jeder, der es liest, weiß, dass man aus jeder Tiefe, noch so groß, zu Dir rufen soll.“⁴¹

Auch bei der Beichte und bei der Selbstbeobachtung im Rahmen der Seelenführung ist der eigentliche Adressat der heilschaffende Gott; aber es tritt als Medium und sichtbarer Repräsentant ein konkreter Anderer dazwischen, der qua Amt Lossprechungsgewalt bzw. geistliche Autorität hat. Diese Konstellation hat den Vorteil größtmöglicher Fassbarkeit, aber sie bedingt eben auch ein Macht- und Vertrauensgefälle, das missbraucht werden kann, persönlich durch den einzelnen Amtsträger und institutionell zur Disziplinierung der Menschen. Hier dürfte einer der wichtigsten Gründe liegen, weshalb die Beichtstühle heute auch in den katholischen Kirchen wenig benutzt werden. Wo es aber gelingt, den Anspruch von Macht zurückzunehmen, finden beide Formen des Bekennens durchaus Interesse. Bezeichnenderweise verändert sich dann auch die Semantik und mit ihr die Inhalte: Aus der „Beichte“

wird ein Beicht„gespräch“ oder eine „seelsorgerliche Beratung“, aus der „Seelenführung“ die „geistliche Begleitung“.

Bei der Selbstenthüllung in den Medien und bei der Entschuldigung durch Vertreter eines Staats ist von Gott nicht oder kaum die Rede. Als Adressat erscheint vielmehr die anonyme Zuschauerschaft, die Öffentlichkeit in den beiden Ländern und weltweit, die Gruppe der Geschädigten bzw. deren Nachfahren. Bemerkenswert ist aber, dass auch diese anonyme Öffentlichkeit amtliche Vermittler in Gestalt von Moderatoren, ausgewählten Studiogästen, Regierungsvertretern oder Sprechern von Betroffenenorganisationen benötigt, damit das Bekenntnis gesprochen, gehört und entgegengenommen werden kann.

• beim gemeinschaftlichen Schuldbekenntnis	• Gott; „alle Brüder und Schwestern“
• beim autobiografischen Selbstbekenntnis	• Gott; „das Menschen-geschlecht“; die Leser
• beim persönlichen Bekenntnis im Rahmen der Beichte	• Gott; der (unter dem Beichtgeheimnis stehende) Beichtvater
• bei der „Seelenführung“	• Gott; der „Seelenführer“ („directeur de l'âme“) (geistlicher Begleiter)
• bei der Selbstenthüllung in den Medien	• die anonymen Zuschauer; der Moderator
• bei der Anerkennung von Schuld im Namen einer Nation/ einer Organisation aus der Vergangenheit	• die Öffentlichkeit; die Nachfahren der Geschädigten

Die Adressaten des Bekenntnisses im Überblick

V. Rückblick und Ausblick

Die Vergebung von Schuld ist ein zentraler Bestandteil der biblischen Heilsbotschaft und des christlichen Glaubens. Der Gestus, sich eigener Schuld zu vergewissern und Anteil an der

Zusage der Vergebung als Wirkung des Heilschaffens Gottes zu erhalten, ist das Bekennen. Insofern ist das Bekennen ein grundlegender Modus religiösen Handelns.

Manche der Formen des Bekennens, die sich im Lauf der Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte dazu entwickelt haben, stoßen heute auf Schwierigkeiten. Das Schlussdokument der Würzburger Synode „Unsere Hoffnung“, das selbst ein überaus bemerkenswertes Bekenntnis der katholischen Kirche in Deutschland in ihrem geschichtlichen Kontext darstellt, vermutete die Ursache hierfür in „einem heimlichen Unschuldswahn“. Daran mag etwas sein. Die Gründe sind aber auch anderswo zu erkennen, nämlich: einerseits in der Blickverengung auf die individuelle Verantwortung – unter Absehung der sozialen, strukturellen und systemischen Einflussfaktoren, andererseits in der Bindung von Schuld an fixierte Handlungsverbote, die mit den Situationen und den komplexen Lebensgeschichten der Einzelnen nicht zur Deckung werden können. Dazu kommt als weiterer Grund die Belassung eines Settings, das die Vater-Kind-Figuration bzw. die Hirte-Schaf(herde) abbildet.

Es wäre zweifellos ein Verlust, wenn mit einer bestimmten Form persönlichen Bekennens auch das Wissen um die Möglichkeit eigener Schuld und damit auch die Hoffnung auf Vergebung verloren ginge. Denn dieses Wissen und diese Hoffnung schärfen ja die Verantwortung genau so, wie sie von der Angst befreien, der Schuld ausgeliefert zu sein und am eigenen Vollkommenheitsideal zu verzweifeln. Auch deshalb war es zukunftsweisend, dass das II. Vatikanische Konzil in Anknüpfung an die Alte Kirche und unter Berufung darauf, dass am Bußgeschehen auch Liebe, Beispiel und Gebet beteiligt sind⁴², das Fenster zu einer Mehrheit von Buß- und Bekenntnisformen (wieder) geöffnet hat.

Anmerkungen

- 1 Zur Phänomenologie des Geständnisses s. den informativen Beitrag von Alois Hahn, Die Einlasskarte für den Fahrstuhl zum Schafott, in: FAZ vom 27.1.2000, S. 58.
- 2 Näheres dazu (samt Belegstellen) bei Michael Rouff, Foucault-Lexikon, Paderborn ²2009, 101f.
- 3 Ebd.
- 4 Vgl. Ps 6; Ps 32; Ps 38; Ps 51; Ps 102; Ps 130: Ps 143.
- 5 Die folgenden Ausführungen decken sich teilweise mit meinem früheren Beitrag: Sein Leben erzählen. Zur Rolle von Bekenntnis und Verständnis in Religion und Moral, in: Peter Winterhoff-Spurk/Konrad Hilpert (Hg.), Die Lust am öffentlichen Bekenntnis. Persönliche Probleme in den Medien, St. Ingbert 1999, 129-160, hier: 139ff.
- 6 Näheres bei Manfred Fuhrmann, Rechtfertigung durch Identität – Über eine Wurzel des Autobiographischen, in: Odo Marquard/Karlheinz Stierle (Hg.), Identität, München 1979 (= Poetik und Hermeneutik VIII), 685-690.
- 7 Übersetzung nach Joseph Bernhard: Aurelius Augustinus, Confessiones: lateinisch deutsch, München ⁴1980.
- 8 Ebd.
- 9 S. Gustav A. Benrath, Art. Autobiographie, christliche, in: TRE IV, 772-789.
- 10 Erwähnt seien bloß die Namen Joseph Wittig, Friedrich Heer, Walter Dirks, Herbert Vorgrimler, Hans Küng, Jürgen Moltmann.
- 11 Etwa Tilmann Moser, Gottesvergiftung, Frankfurt a.M. 1976.
- 12 Zu Geschichte und Soziologie der Beichte s. die kenntnisreichen Beiträge von Alois Hahn (in: Alois Hahn/Volker Kapp [hg.], Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis, Frankfurt a.M. 1987; Konstruktionen des Selbst, der Welt und der Geschichte. Aufsätze zur Kultursoziologie, Frankfurt a.M. 2000) und Peter Dinzelbacher (Das erzwungene Individuum. Sündenbewußtsein und Pflichtbeichte, in: Richard van Dülmen (Hg.), Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Darmstadt 2001, 41-60).
- 13 DS 812-814.
- 14 DS 1679-1681 sowie 1707.
- 15 Vollständige deutsche Übersetzung: Franz von Sales, Anleitung zum frommen Leben. Philothea, in: Deutsche Ausgabe der Werke des hl. Franz von Sales, Bd. 1, Eichstätt ³2002.
- 16 S. Philothea (s. Anm. 14) I/6 („Erste Reinigung“), II/11 („Die Abendübung und die Gewissenserforschung“), II/19 („Die heilige Beichte“), V/1 („Alljährliche Erneuerung der guten Vorsätze“).
- 17 Ulrich Bräker, Lebensgeschichte und natürliche Abenteuer des armen Mannes im Tockenburg, hg. v. H. H. Füßli, Zürich 1789 (Neudruck München 1965).
- 18 Selbst seriöse Zeitungen wie SZ und FAZ haben inzwischen eine Spalte „Leute“ bzw. „Persönlich“.

- 19 Aktuelle Beispiele für dieses Sendeformat sind etwa: „Ich bin ein Star – holt mich hier raus!“, „Zwei bei Kallwass“ (Sat 1), „Dominian“ (WDR).
- 20 Vgl. etwa Jürgen Werbick, *Schulderfahung und Bußsakrament*, Mainz 1985; Franz-Josef Nocke, *Wort und Geste. Zum Verständnis der Sakramente*, München 1985; Wunibald Müller, *Schuld und Vergebung. Befreit leben*, Freiburg 2005; ferner die Beiträge von Corinna Dahlgrün, Thomas Henke und Frank Hiddemann, in: Peter Zimmler (Hg.), *Studienbuch Beichte*, Göttingen 2009, 209ff.
- 21 Internationale Theologische Kommission, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen der Vergangenheit*, hg. v. Gerhard L. Müller, Einsiedeln/Freiburg 2000, 32.
- 22 Die Stuttgarter Erklärung vom 18./19. Oktober 1945, Text in: Gerhard Bessier/Gerhard Sauter (Hg.), *Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945*, Göttingen 1985, 62.
- 23 Johannes Paul II., *Ansprache und Vergebungsbitten*, deutsche Übersetzung in: *Erinnern und Versöhnen* (s. Anm. 20), 111-128.
- 24 *Das tut aber sehr wohl das Dokument Erinnern und Versöhnen der Internationalen Theologischen Kommission* (s. Anm. 20), 25, 56, 67f., 69, 75, 77.
- 25 *Verggebungsbitten* (s. Anm. 22), 121.
- 26 *Verggebungsbitten* (s. Anm. 22), 122.
- 27 *Verggebungsbitten* (s. Anm. 22), 125.
- 28 Johannes Paul II., *Incarnationis mysterium. Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000 (=Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 136)*, art. 11.
- 29 Sie hat zu diesem Vorhaben unter der Leitung von Bruno Forte ein umfangreiches Dokument mit dem Titel „Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit“ erarbeitet.
- 30 Ebd., 68 (bei dem Zitat am Schluss handelt es sich um eine Passage aus dem Römerbrief des Ignatius von Antiochien).
- 31 Alois Hahn, *Konstruktionen des Selbst, der Welt und der Geschichte. Aufsätze zur Kultursoziologie*, Frankfurt a.M. 2000, 207.
- 32 In einer originellen profanen Form hat Max Frisch mit seinen 11 Fragebogen im Tagebuch 1966-1971 (separate Publikation als Max Frisch, *Fragebogen*, Frankfurt a.M. 1988) diese Tradition fortgeführt. Die Fragebogen kreisen jeweils um ein Thema, etwa Ehe, Eigentum, aber auch Hoffnung, Humor, Freundschaft und Tod. Auffallend ist die Anrede an den Leser mit der 2. Person Plural und die Offenheit der Antwortmöglichkeiten.
- 33 Das Lexikon für Theologie und Kirche verweist in der dritten Auflage beim Stichwort „Seelenführung“ (Bd. 9) auf das Stichwort „Geistliche Führung“ (Bd. 4), dieses wiederum auf den Artikel „Geistliche Begleitung“ (ebd., Autor: Georg M. Eisenstein).
- 34 Hannelore Bublitz, *Im Beichtstuhl der Medien. Die Produktion des Selbst im öffentlichen Bekenntnis*, Bielefeld 2010. Dabei geht es nicht um theologische Fragen, sondern um die mediale Bekenntniskultur als einem Ort der Hervorbringung des Individuums. Aus theologischer Sicht: Hermann Steinkamp, Die

- Erben der Beichtväter. Psychokultur und Fernsehshows als säkulare Seelsorge?, in: *Wege zum Menschen* 56 (2004) 266-278.
- 35 Gesine Schwan, *Politik und Schuld, Die zerstörerische Macht des Schweigens*, Frankfurt a.M. 1997.
- 36 S. dazu u.a. Christoph Marx (Hg.), *Bilder nach dem Sturm. Wahrheitskommissionen und historische Identitätsstiftung zwischen Staat und Zivilgesellschaft*, Münster 2007; Neville Alexander/Jutta Limbich/Joachim Gauda, *Wahrheitspolitik in Deutschland und Südafrika. Drei Pfade zur Aufarbeitung der Vergangenheit*, Hannover 2001.
- 37 *Erinnern und Versöhnen* (s. Anm. 20). 82.
- 38 *Ebd.*, 97.
- 39 *Ebd.*, 97.
- 40 *Ebd.*, 99.
- 41 *Confessiones* (s. Anm. 7).
- 42 Vgl. SC 27 und LG 11. Eine Ausgestaltung dieses Raums erfolgte im *Ordo poenitentiae* von 1974. In den letzten Jahren wird stärker die Notwendigkeit des individuellen Beichtbekenntnisses betont.